

Freitags, den 13. Augusti 1745.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

33.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: dieselben werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Werte Brod und Fleischware, niedst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

### 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in der Königsholländischen Raddung dieses Jahrs geschlagen: 134. und ein halder Ring Stahholz, zwis-  
schen Orphof und Tonngäde, 25 Stück Franholz, und 800 Stück klein Klapholz, wie auch 100  
Minge Stahholz und late Padagla, welches nächstens an die Ablagen völlig angefahren, und derselbst aufgesetzet  
sein soll; Und dann von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer veranlasset, dass selbiges plus Licitanti  
verkauft werden, Termimi dazu aber auf den 31. Juli, 21. August und 2. Sept. c. angezeigt sind; So wird  
solches hierdurch jederzeitmäglich, und besondres denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, bestellt gemacht,  
103

am solches überhaupt oder ein Theil derselben, an sich zu erhandeln, und können sich dieselben so dessen besöthiges, in obigen Terminis, auf der Königl. Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin, den 7. Juli 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in denen Aemtern Friedewaldswalde, Colbas und Saaßig, an 564 Ringe Stabholz, nach Piepen-Raben gerechnet, und 8 Schot Bodenholz, in den Herden vorräthig stehen, welche nachtsens an die Ablogien zum theil an dem hiesigen Damms-Zoll, theils nach dem Iduna-Kreuz, bey der Dammschen See, angefahren, und daefst werden aufgeschoben. Und dann von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer veranlaßet, daß selbige plus Licenti verkauf werden sollen; und zu dem ende Termini auf den 28. Juli, 16. und 30. August c. anderaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermaenglich, und insonderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, bekannt gemacht, und ihnen dientjenigen, so solches überhaupt, oder ein Theil derselben, an sich zu erhandeln willens seyn, sich in Termino, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh. ad. Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ihnen ein Contract darüber ertheilt werden solle. Sig-natum Stettin, den 1. Juli 1745.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 26. dieses laufenden Monats Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hospital St. Petri, einige von einer dorin verstorbenen Soldaten hinterbliebene Sachen, an Bettlen, Leinen &c. und geringsen Haus-Geräths, verauktionirt werden; Wer also davon etwas antantzen, und als Meistbietender erstes her tollt, kann sich zu später dem Hospital St. Petri einfinden, und baeres Geld mitbringen.

Es sollen den 25. Augusti in des Bachändlers Meinarti Behausung, in der grossen Dohm-Straße alder, allerhand gute und wohl conditionte, meistens theologische gebundene Bücher, an dem Meistbietenden verauktionirt werden, wovon der Catalogus bey demselben zu bekommen; Die Liebhaber belieben sich alsdenn Vor- und Nachmittags einzufinden.

Die Veräuflung des Bürgers und Landwebers Meister Johann Friedrich Berbsten Wohnbude in der Waddrin auf der grossen Laufdie ehem. zwischen Peter Döpke und Carl Robben Wohnbuden inne belegen, ist von E. lobsumen Laufabiden Gerichte in Alten-Stettin, secundus terminus subhastationis, auf den 28. August c. a. Vormittags um 9 Uhr anberamet worden; wer also Belieben hat, dieselbe an sich zu erhaben, wolle sich alsdenn im lobsumen Stadt-Gerichte um bestimmte Zeit einzufinden, und seinen Vorh. ad. Protocollum geben. Es ist die Wohnbude last gerichtlicher Tore und der artis peritorum 457 Rthl. 11 Sr. taxirt, wie das in Curia angiebte Proclama mit mehrern nachwelt.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Königl. Stadt Tempelburg, sügen hemist zu wissen, daß auf Veranlaßung E. Königl. Oberpräfl. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, sub Sigillum Stettin den 6. Jul. c. wegen der von den Herrn Lieutenant von Sydon, auf Hanseberg, vor den verforschenen Solz-Factor Cölln daefst begehrten Leijen-Schulb, pravia inventione, Mobilien und Effecten in Verwahrung gebracht, und das Cöllnische Wohnhaus subhastet, und den Herrn Lieutenant von Sydon in seiner Bejähung forderlich verhaftlossen werden sohe; Wenn nun den 15. hius das Wohnhaus, nebst Schenne und Garten per artis taxirt und schreiblich subhastet werden, so werden Termini Licentia-tis, auf den 9. und 29. Augusti und 6. Sept. c. angezeigt, dienstje aho, welche Lust und Belieben tragen, das daefst in der Cronischen Straße, zwischen Johann Busken und Erdmann Berken Häusern innen belegene Cöllnische Wohnhaus, nebst Schenne und Garten, so sämtlich zu 250 Rthl. taxiert zu erschaffen, können sich in angegebenen Terminis, Morgens um 8 Uhr, zu Rathhouse melden, ihren Vorh. ad. protocollum geben, und der Meistbietende in ultimo termino verkauft seyn, daß ihm dasselbe gegen baare Bezahlung, sofort gerichtlich abdicret werden solle. Und da auch in ultimo termino Nachmittags, die in dem Cöllnischen-Hause liechante Theubles, an Bettstellen, Lüche, Spindle &c. per modum auctionis, an den Meistbietenden verkauf werden sollen, so können sich die etwanigen Liebhaber alsdenn Nachmittags um 2 Uhr daefst ebenfalls einzufinden und gewärtigen, daß ihnen vor baares Geld, die noch fürhan-de Rechtes zugeschlagen werden sollen.

Bey dem Magistrat zu Schwedt, ist ad instantiam des Herrn Cassie Luckwalds, des Becker Joha n. Christian Arndts, an Markt belegenes Wohnhaus mit den Pertinentien daefst, die in einer nebenan erbaute Bude, einer Garten und 5 Wiesen bestehen, zusamt der gerichtlichen Tore von 415 Rthls. 3 Gr. sub hata gesetzet, und Termini Licentia-tis auf den 20. Augusti, 17. September und 15. October a. c. praxis gret, in welchen dientjenigen, so Belieben tragen, diese Immobilie Stück zu erhandeln, erscheinem, daraus bie-then und gewärtigen mögen, daß in Termino ultimo, dieselbe dem Meistbietenden obnehbar zugeschlagen

Au Neu Stettin, sind seligen Diaconi Weisen Erben gewilliget, ihc vor dem Bellardischen Thor, belegenes Mals-Haus nebst dem daju gehörigen Garten, an den Meistbiedenden zu verkaufen. Es werden Dannenbergs Terminis Licitationis, auf den 20. Augusti und 17. Septembris a. c. hiemit präsigirt, daß dann ein jeder, der obige Stüde lästlich an sich zu bringen, gesonnen ist, sich bei dem demseligen Vormanne, Herrn Accise-Inspector Weisen daselbst melden, und gewährtig können, daß mit dem Meistbiedenden, sofort der Kauf-Contract geschlossen und unter aller Sicherheit, solder gerichtlich ausgefertiger werden solle.

Es sind Zanders Erben gesonnen, ihre zwei Enden Lands, auf den Wollinischen Felde, zwischen dortigen Müller und dem Baumann Borchardten, an den Meistbiedenden zu verkaufen; Wer demnach Lust und Belieben träget, solches an sich zu erhandeln, derselbe kan sich bey gedachten Erben melden und Handlung pflegen.

Zu Stargard sind vor die des seligen Secrariis Bohnen nachgelassenen Kindern, zuständige zwey Frauen-Stände, in der dastigen Marien-Kirche, vor jeden 25. Mhle, geboten worden. Soll sich nun jemand finden solte, der ein mehreres zu geben gesonnen, so hat sich derselbe bey dem Kaufmann daselbst, Herr Gottfried Küsel den 20. August zu melden, da selbige den Meistbiedenden zugeschlagen werden solle. Auch ist eine Klappe in der Marien-Kirche, wie auch ein Frauen-Stand in der Johannis-Kirche zu verkaufen, eingeladen den Bohnen-Haus in der Wollweber-Straße; haben sich Liebhaber, so können sich solche auch in bemeldeten Terminis daselbst melden.

Auf E. Hochpreis, Neumärkischen Kreiges und Domainen-Cammer Verordnung, lässt das Königl. Neumärkische Amt Bautzen, im Dramburgischen Kreise liegen, hierdurch öffentlich tunn machen, daß in dem sogenannten Buchholz den Callies, so nur eine halbe Meile von dem Drage-Strohn belegen, und wegen des Transportes sehr commode falleit, 40 bis 50 kleine Stabholz geschlagen werden sollen, und ist Terminus Licitionis vorher auf den 6. Sept. a. c. präsigirt; Es können dahero diejenigen, so Belieben tragen, auf solches Stabholz zu licitiren, sich amelnden Tages, Vormittage um 8 Uhr in der Stadt Callies einzufinden, ihrem Sohn und Gegengedoch thun, und hat plus lieizen zu gewährtigen, daß denselben, bis auf vorgedachter Kreiges- und Domainen-Cammer Approbation, solches Stabholz adjudiciret werden soll.

Der Herr Hauptmann von Jagow ist entdlossen, sein zu Cammin erstandenes Haus, wieder zu verkaufen. Es ist selbiges nahe am Markte belegen, mit einem Hofraum, Thorhaus und Stallungen versehen, überall in baudlichem gutem Stande, und sowohl für Brauerey und Wirtschaft, als auch zur Wohnung, für adeliche Herrschaften eingerichtet; Welches hiermit bestanet gewendet wird, damit derjenige, welcher dieses Haus zu erhanzen, Belieben haben möchte, bey dessen Frau Gemahlin zu Cammin, sich melden, und dass über contrahiren könne.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen: 1.) Table des Souverains de l'Europe; et Spécialement des Princes seculiers de l'empire d'allemande, fol. 1745. 1 Gr. 2.) Frater Hermann Leniniensis redivivus, oder der wiederlebende Frater Hermann von Lehnin, dessen Weissagung von dem Schicksal seines Klosters und denen Begenten der Chymick Brandenburg widerlegt, eine andre Prophezeiung derselben angeführt, und zugleich die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und Heil. Schrift, vertracht und gepräft wird, 1745. 6 Gr. 3.) Reinholds siebenter Theil der Betrachtungen die in der Augspurgischen Confession enthalten und damit verknüpfe östliche Wahrheiten fortgesetzt von Iacob Gottlieb Lang, 40 1745. 1 Mhl. 4.) Die Ordnung des Ottis, oder kurze Fragen der ganzen Orthodoxen Lehre, 1745. 6 Pf. 5.) Kreuzschers überzeugender Vortrag der durchaus Glaubens-Ledern, 2 Ubrige 8vo 1. Athl. 20 Gr. 6.) Von Wittenmannshausen Unterschied der Natur und Gnade bey Ausübung der falschen und wahren Bescheidenheit gegen unsre Beleidiger, 8vo 1745. 3 Gr. 7.) Wolffs Jus Naturae, pars Vta 40 1745. 1 Athl. 20 Gr. 8.) Püblers vollständige Geographie, 3 Theile, neue viel vermehrte Auflage, 8vo 1745. 2 Athl.

Nachdem ad instantiam Creditorum, des in Graefenhagen verstorbenen Bürgers und Weißbäters, Michael Borchards hinterlassene Witwe, ihre daselbst in der Bau-Straßen belegene heude Wohnhäuser, davon das Alte zum Baden wohl aptiert, und daru mit einem guten Backofen, Stuben, Cammer, Küde, Keller und Boden vertheilen, in dem neuen aber 4. Wohn-Stube baulich, und bey den beiden nächstigen Hofraum und Aufzatt belegen, auch 4. und einen halben Morgen Weisen-achs daru gehörig, fühdostiret und an den Meistbiedenden verkaufet werden sollen, und dann hierzu, termini substationis auf den 24. August, 17. Sept. und 26. October a. c. anberaumet worden; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese beyden Häuser an sich zu kaufen, hiermit citirt, in denen präsigirten Terminis, und zwar des Morgens um 9 Uhr, auf dem Radevarden zu Graefenhagen zu erscheinen, und ihr Gebot zu thun, es soll sodann mit denjenigen welchen im letzten Termine die beste Offerte thun wird, der Kauf geschlossen, und ihm die erfahrbende Häuser eigenhümlich zugeschlagen, auch weiter niemand dagegen gehort werden.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Golnow, siehet eine Cammery Hude an der Mauer sebla, und soll selbige der Cammery zum besten, wieder vermietet werden; Wer nun solche zu mieten willens ist, kann sich des Montags Morgens um

um 10 Uhr zu Nahtdane melden, darauf diehen und gewärtigen, daß solche dem Weisbliebenden so gleich zugeschlagen und eingegaben werden solle.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf instehenden Michaelis die Verpachtungs-Jahre der Greifenhagener Stadt-Siegeley zu Ende gelaufen; So werden zur anderweitigen Verpachtung derselben, hemic Terminis Licitacionis, auf den 6ten, 20 Augusti und 10 Septembr. c. angezeigt, und können diejenigen, welche solde Ziegelen auf 3 oder 6 Jahre zu pachten willens seyn, sich in gedachten Terminen, bey dasigen Magistrat oder Stadt-Cämerer melden und gewärtigen, daß dem Weisbliebenden solche zugeschlagen und denselben darüber ein Contract ertradit werden sol.

Nachdem des Herrn Obrist-Lieutenant von Arnim, halbes Antheil, in dem Ritter-Gute Gredewalde, ohnewelt der Uckerwärtschen Hauptstadt Prenzlau belegen, wobei nebst der bestellten Winter- und Sommers Ausfahrt, ein vollständiges Bich-Inventarium vorhanden ist, auf Trinitatis 1745, pachtet wird, und daß selbe auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sol; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses halbe Gut in Pacht zu nehmen belieben tragen, den Pacht-Antrag, entweder bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Arnim in Gredewalde selbst, oder bey dem Herrn Obers Gerichts-Advocaten Straßburg zu Prenzlau einlesen, und sodann mit dem ersten, über der Stadt sich vereinigen, und einen Contract auf 6 Jahre schließen.

#### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Kaufmann und Materialist, Herr Joachim Ernst Sternberg, will das im Bannischen Concurs ihm verlaßne Haus, welches in der Wollweberstrasse alhier, zwischen des Buchfährer, seijgen Herrn Kaisers Frau Witwen Haus, und die vormalige Vergessene Bude, inne belegen, im Rechtstage nach Bartholomäi vor, und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, muß selbiges alsdenn dem lobamen Stadtgericht wahnehnem.

Es wil Herr Johann Hieroldt Scoul sein Haus, welches alhier in der Königstrasse, zwischen des Weinfabrikers, Herrn Kupfers und die Havelingsstrasse belegen, mit der zu dem Haupthof gehörigen Wiese, im Rechtstage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobamen Stadtgericht vor, und ablassen; welches hemit gehördend kund gemacht wird.

Es sol in bevorstehenden Rechtstagen nach Bartholomäi, des verstorbenen Schiffers, Daniel Lenz gen. Witwen Wohnhause, in der Baumstrassen, zwischen Schiffer Michael Walmoths und Daniel Berthmanns Wohnhäusern inne belegen, in den bevorstehenden Rechtstagen nach Bartholomäi a. c. und zwar den 6 Sept. im lobamen Stadtgericht zu Alten Stettin, vor, und ablassen werden; Wer also ex iure reali, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst angeben und Bescheidens erwarten.

#### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch zu wissen gesüget, daß der Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant, Herr von Kleist, auf Alt-Wubro, das Alodial-Gut Neißel im Belgardischen und Polinschen Kreis belegen, nebst das sen darzu gehörigen Buschfährens und allen andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, nichst das von angennommen, von dem auch Königl. Preuß. Hauptmann, von dem Hochl. von Lepssins Infanterie-Regiment, Herrn von Zatzow, aus freyer Hand, um für 10000 Rthlr. vor sic, seine Erden und Erbnehmire, erbs und eigenthümlich verlaßet; wobei das Kaufpreisamt zufolmende Wiedeis vor dem Hochl. Hofgerichte zu Edslin, content und daor ausgezahlet werden sol; Es werden demnad alle und jede, in specie, aber die Zastrowischen Agnati, una cum Creditoribus, zu Beobachtung ihrer Notdurft, sub solitis combinacionibus debite vorgeladen, per mandatarios, oder in Person in nachstehenden Terminten, als den 29 Iuli, den 20 Augusti und den 27 Septembr. a. c. und zwar leßteren peremtorie, sub pena præclusi et perpetui silentii, vor bemeldeten Hofgerichten zu Edslin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verfestiren, oder zu gemärtigen, daß sie weiter nicht gehöret und keine fernere Prävention, ex quo cum pue capite, es auch immer seyn möge, angenommen werden sol; welches man zu jennermanns Richtstätte bekannt machen wollen.

Zu Polin, verkauft der Meister und Bürger Daniel Kriesen, sein daselbst von dem Bürger Meister Hochorten und Meister Bogislav Lubken, erkaufst Wohnhaus, zwischen Daniel Lisborn und Vorlenz hagens inne belegen, erbs und eigenthümlich, an den Bürger und Brauer Friderich Schulen; Solle nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, so kan er sic a dico der Justirirung, beym dortigen Magistrat binnen 4 Wochen, sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Noch verlaufft daselbst der Nachmachersgesell Reberg, sein von Kriessens Erben jugeschlagtes Haus, in der langen Strasse belegen, an den Bürger David Gannen, für 120 Rthlr.; Sollte nun jemand hieses wider etwas einzuwenden haben, kan er sich a dato, blauen 4 Woden bey E. Et. Magistrat melden, wodrigenfalls er nicht weiter gehören werden sol.

Angleichen verlaufft daselbst, des Winkelmanns Witwe, ihc auf der Vorstadt nach Colberg heles Genes Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Dietrich Manteufel, für 50 Rthlr.; und sol der Kauf den 2ten Septembris. c. gerichtlich bestätigt werden; Sollte nun jemand darüber etwas einzuwenden haben, der selbe kan sich bey dem dafsighen Magistrat, ante oder in termino melben, wodrigenfalls er zu gerächtigem, daß er hiernecht nicht weiter gehöret, lontern mit seiner Præstition præclaudit seyn solle.

Es verlaufft der Herr Pastor Jöncke in Hügenvorste, seitens Eckgarten, bey des Herrn Secretair Wiesbadens Gart'n, vor dem Hobenthor zu Edelns belegen, an Herrn George Daniel Pösch; Es wird also nach Königl. allernädigster Verordnung solches dem Publico kund gehän, und hat derjenige, so an diesem Garten eine Anspade zu haben, vermeint, sic bey dem Herrn Verkäufer innerhalb 4 Wochen zu meiden, allermaßen auf nächst kommenden Verlostungstag derselbe gerichtlich verlassen werden sol.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 27 Sept. c. zu Stargard der Verlostungstag angesezt worden, in welchen termino, sic sowol diejenige zu gestellen haben, welche sic zur Verlostung gemeldet, als auch diejenige, welche ein ius contradicuum zu haben vermeinten, wodrigenfalls dieselbs zu gewidersetzen, raf sic damit præcipitirt werden sollen.

Zu Hys verkaufet Herr Samuel Küsel, i Morgen Haupftück, im Felde nach der Obermühle, zwischen seligen Herrn Bürgermeister Neumanns Erben und Frau Wackhiesen, und i Morgen Dyc: Eavel, neden Herrn Bürgermeister Kistmachers Erben, an den Gauster Meister Martin Ihnen, für 120 Rthlr.; Terminus der gerichtlichen Verlostung ist auf den 1ten Sept. c. sub pena præclusi angesezt.

Bey denen Königl. Preuß. Gerichtsräthen zu Prenzlau, ist des dafsighen Bürgers und Schlächters, Meister Christian Kriesels in der Springstrasse alda an Christoph Müllers Hause belegenes Haus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum, Stallung und Thorweg, mit der selbstgemachten Tore von 320 Rthlr. öffentlich subhastirt, und solz lebigeis an den Meistbylehenden verlaufft werden; Terminus Licitations zum 1ten mahl, cum citatione, sowol des gebadeten Meisters uxoris, als auch der Ceditorum ist auf den 26 Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; weldes man hierdurch bekannt machen wollen.

Noch ist daselbst des verstorbenen Bürgers und Amtsdiüsters, Meister Johann Matthias Lorenzens nadgs. laffenses und in der Schulenstrasse alda, zwischen Meister Böcklers und Meister Langens Häusern innen belegenes Haus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Gatten, mit der gerichtlichen Tore von 552 Rthlr. 13 Gr. ad instantiam, dessen nachgebliebenen Witwe und Erben, öffentlich subhastirt, und Terminus Licitationis, zum aten mahl, cum citatione, sowol Gotthänen Eliweth Egerets, Witwe Lorenzen, und deren Kinder Vormundes, Meister Joachim Hilligendorf, als auch der Ceditorum, auf den 26 Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ferner sind alda Dorotheen Elisabeth Kochen, Witwe Schmidtens, daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als das der Judenstrasse, zwischen Gotthard Sandmanns und Christoph Böcklers Häusern lieue belegenes Haus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter beleges den Garten, mit der gerichtlichen Tore von 500 Rthlr. 8 Gr. das Endes Landes in der Anwendung im Seelbischen Schloß, an Christian Schütten Geldwerths belegen, von 4 Scheffel Ausaat, und den 2 Viertel Tam. Landes, vor die Gänse-Morthen, zwischen Christoph und Christian Schütten belegen, von 2 Scheffel Ausaat, mit der gerichtlichen Tore von 120. Rthlr. und das Ende Neu-Landes, vor dem Kuhthor, zwischen Christian Schütten, an beiden Seiten belegen, von 1 und 2 Viertel Scheffel Ausaat, mit der gerichtlichen Tore von 25 Rthlr. ad instantiam, der gebadeten Witwe Schmidtens, und derer Kinder erster und zweiter The Vormündere, Meister Joachim Christian Wellens und Gottfried Grauens öffentlich subhastirt, und Terminus Licitationis, zum 2ten mahl cum citatione, sowol der erwähneten Witwe Ed. midden, und des gesuchten Vormundes, als auch der Ceditorum, auf den 26 Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Angleichen ist daselbst alda verstorbenen Engel Kappregen Witwe Müllern nachgelostenes, und in der Springstrasse, zwischen Johann Krausens und Martin Bördarts Häusern innen belegenes Haus, so ein holt Erde, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter belegenen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 355. Rthlr. 1 Gr. ad instantiam, derer nachgebliebenen Kinder Vormündere, zum 3ten und letzten mahl subhastirt, und Terminus adjudicationis, auf den 26 Augusti c. anberaumet worden, an welchem denn sowol die Witwe Müller Kinder Vormündere, als auch alle und jede Ceditores, ad liquidandum et inscandum præsta, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silennii citirek werden.

Magistratus in Greifenhagen, fühget ad instantiam feligen Herrn Magister Kleeg's Witwe zu Dorin, allen denenjenigen Creditoribus, welche ex quoconque titulo er capite, an des 14 Greifenhagen erwohnenden Bükers, Albrecht Krügers Witwe und deren Wohnhäuser, einige Anforderung haben, daß sie sich in dem zu Examination ihrer Credit-Sache, auf den 27. Augusti c. præficten termino, in Greifenhagen in Curia

zu milden, und ihre Forderung zu verstehen, die Ausschließenden aber zu befürchten haben, daß sie wegen ihrer rechtmaßigen Forderungen, nach der Zeit gefehld werden dürften.

## 7. Personen, so entlaufen.

Es hat ein Budercker Geselle, mit Namen Wölle, von Stettin gebürtig, bey dem Schneider Meister Blocken arbeit, einen blauen Moquelauf auf drey Tage abgeschneet, aber wie man in Erfahrung gebracht ist, ist seliger heimlicher Weise damit entwichen. Das Publicum wird also hiedurch erindert, daß sich besagte Mensch irgendwo betreten lassen sollte, solches dem Schneider Meister Blocken in Stettin zu notificieren, das mit selbigem sich demnach thäne, seines ihn abgelehnten und mitgenommenen Moquelauf wieder zu bekommen; Auch wird ein jeder für diesen Menschen gewarnt, damit es ihm zulegt nicht so wie ihm erscheint inde.

Es ist ein Enrollierter, von dem hochlöblischen de la Motzchen Regiment, den 3 Augusti a. c. Neemand Christian Stüve, aus dem Hördenstein gebürtig, bey der Stolpe, der heimliche Weise weggegangen; Er ist im 21 Jahre, hat schwarze Haare, diese schwarze Augenbrauen, und trägt ein weiß vierstöckiges Kutterhemde. Es werden demnach alle und jede, geistl. und weltlichen Gerichte ganz dienstlich erindert, obbezwedelt, daß denselben er unterthänig, sogleich parte davon zu geben, als wogegen die Beurtheilung recompenctirt werden sol, damit dem Offizier des Kantons davon fernere Nachricht gegeben werden kan.

Dem Verwalter, Martin Möller, auf dem Höfzen bey Negenwalde, ist den 4 Augusti, der Sohn, Michael Möller, heimlich fortgangan; Dieser Bursch ist von 15 Jahren, mittler Statut, der heimlichen Gesichts, und hat gelbliche Haare, trägt einen weißgrauen Rock und dergleichen Camisol. Da nun die Eltern um diesen Burschen sehr bekümmert, und ihn gerne wieder bey sich haben wollen, so wird jede zeit, Öffentlich erschaltet, denselben, wo er befinden wird, anzuhallen, und davon Nachricht an den Bürgermeister Wanfelow in Plate zu erthellen. Zugleich werden auch die Herren Prediger gebeten, den bekümmerten Eltern darunter zu Hülfe zu kommen, und dieses in ihren Gemeinden kund zu machen.

## 8. Avertissements.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, ic. &c.

Chun kund und fügen hiermit zu wissen, denen des Geschlechts derer von Kleist und jedermannlich, welche ein Recht oder sonst einigen Anspruch, an dem Lehn oder der gesamten Hand in dem Gute Franzen im Silesiischen Kreise, zu haben vermeinen, das der Heurenann Johann und Alexander Martin Gebrüder Schiebel von Schwedt, von seligen Anthonis von Kleist abgelassenen zwei Töchtern, Eleonora Sophie und Margaretha Elisabeth von Kleist, in Assistenz ihrer Mutter Brüder als natürlichen Vormündern und jüdischer Lehnsherr, Solger, des Hof-Gerichts Nachb. Joachim Magnus und des Hauptmanns Peter Georg von Kleist, beriefen Absatz in Franzen, so ihr seliger Vater von dem Hauptmann von Kleist erhandelt und für 2600 Thale, erhält, gefaußt und an sich gebracht, auch von dem gedachten Hof-Gerichts-Math. Joachim Magnus uno Hauptmann Peter Georg von Kleist, dieſelben Lehn an diesem Antheil in Franzen auf sich transferirt und dero folches zu Lehn zu nehmen gesonnen; vorher aber ehdiglich besunden, alle diejenige, so an diesem Antheil Gutes ein Lehn oder gesamtes Hand-Recht, zu haben vermeinen, elektauter citizen zu lassen, um ihre Beugnisse zu doctiren, und mit ihnen gehörig abzumachen. Wann wir nun gedenten mafen geaemtiges Proclama erlangt und Citationem eorum quorum inter est gegen den 25. August c. a. dazu veranlaßet, und prässiziert; Als citizen und laden wir blemis, alle und jede des Geschlechtes derer von Kleist, so an obdemelbten Gute Franzen ein Lehn oder gesamtes Hand-Recht zu haben vermeinen, in bestem Zusamno, für unfer Regierung hiehest Persönlich oder durch einen gezungsam Gewollmächtigen zu erklainen, ihr Juris durch Production der deshalb in Händen habenden Documentorum zu docken, und sich ad Protocolium zu declariren, ob und wie sie ihr Recht dieses Antheil Gutes haben, zu verfolgen geneinet seyn, oder sic doch gar begeben, und oben erwähneten beydern Schiebeln Schiebel von Schiebelstein citizen wollen; Im vordringen und da selbige im bemelbten Termino nicht erscheinen, noch ihre Beugnisse gehörig erweisen solten, dieselben zu gewarten haben, daß sie fernherha da mit nicht gehör, sondern gänzlich excludirt, und gedachte Gebrüder von Schiebelstein mit diesem Antheil in Franzen, præcis prælatis in verlust, und ihnen der Lehn-Brief darüber ertheilet werden sol; Zu Übereindes dessen dieses Proclama dreynaß ausgefertigt und an den dreyen Orten, zu Stettin, Schwede und Beldgard

gab öffentlich gewöhnlicher maßen offiziret, und dadurch zu jedermann's Nachricht gebracht werden soll,  
Signaturem Stettin, den 5 Junii 1745.

Bon Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. zu der Pommerschen und Camminschen  
Regierung und Lehrs-Camzley, verordnete Staathalter, Ober-Präsident, Camzler,  
Vize-Canzler, Regierungs-Mäthe und Lehrs-Secretarius.

P. D. von Grumbkow.

(L.S.)

E. J. von Namin.

Da man aus der hiessten Intelligenz vom 6 Augusti c. sub. No. 32. erschen, daß die Herren Provisores des S. Johannis-Klosters zu Stettin, sich eigenmächtig übermuthet anmaßen, den Pastore Loci dem Garten bey dem Prediger-Witwen-Hause zu Pohjoch zu disponiren, und solchen, nebst dem Witwen-Hause an den Meißnerhenden zu vermieten gesonten, ohne das dem Königl. Amt Colbas davon Nachricht geschen, und Rückwärde mit demselben gehalten worden, massen das Königl. Amt, an dem Iure Patronatus drey Viertel, das Kloster aber nur ein Viertel, ratione dieser Pfarrer hat, und denn zum Nachtheil Sr. Königl. Majestät nicht präjudicirliches eigenmächtig vorgenommen werden kan; Als wir von Seiten des Königl. Amts, der Vermietung dieser Witwen-Hauses und Gartens, auf das severischste contradiciret, und dem Publicus notificirte, ist wegen Mietzung dieser beiden Städte, in Termino den 26 Augusti c. bey dem Kloster nicht zu melden, sondern sich dienächst auf dem Königl. Amt Colbas einzufinden, woselbst die Herren Provisores Conobis, Deputate seind, und diese Sache gemeinschaftlich, mit dem Amt fassen, auch untersuchen lassen können, ob man dem Prediger solchen Garten zur Zeit abzunehmen, und an jemanden den zu vermieten, Ursache habe.

## 9. Copulirte und chelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 4 bis den 11. Augusti 1745.

Sind diesesmal nicht eingesandt worden.

## 10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey £c. a 280 ff.  
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
Englisch Bley. 13 Rt.  
Islandischen Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 Rt.  
Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.  
Finnmarkischer Rothscher.  
Königsberger Hamps. 26 Rt.  
Ordinair Lorse.

Waaren bey £c. a 110 ff.  
Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Fernebock.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito. 30 Rt.  
Mellis Gross. 23 Rt.  
dit Klein 25 Rt.  
Refinaden. 26 bis 27 Rt.  
Sandisbroden. 32 Rt.

Puderbroden. 30 Rt.  
Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.  
Große Rosinen 5, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.  
Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 3 gr. bis 10 Rt.  
Heine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito. 24 Rt.  
Breslausche Röthe 7, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Allau.  
Einfändische dito 5 Rt.  
Rüben-Del. 9 Rt. 8. gr.  
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
Kreide.  
Heine calcionirte Potasche 6 Rt. 12 gr. 5 bis 7 Rt.  
Geläuteter Salpeter. 30 Rt.  
Gemahlen Blauholz 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
Reiss. 5 Rt.  
Kämmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Rothen Bolus. 3 Rt.  
Weissen dito 4 Rt.  
Moschobade. 17 bis 18 Rt.

Braun

Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
Feine Englische Erde. 18 Rt.  
Selbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
Engl. Blodzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
Bleyweiss 7 Rt. 8 gr.  
Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer,  
Stöckisch. 3 Rt. 8 gr.  
Rothscher Mittelsch.  
Kleinsch in Fässern.  
Rehl-Spuren.  
Gemeine, ditto  
Aimidom 5 Rt. 12 gr.  
Paul's Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Seivils-Olie. 13 bis 14 Rt.  
Brauner Syrop. 4 Rt. 8 gr.  
Schwefel. 5 Rt.  
Silber-Glätte. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.  
Rigischer Flachs.  
Preussischer ditto.  
Worpommerrischer ditto.  
Scharrentalg.  
Weisse holländische Seife.  
Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.  
Orlean. 14 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
Indigo Koriekam. 1 Rt. 6 gr.  
Chocolade. 12 bis 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.  
Kleine ditto. 20 gr.  
Kapfer Thee. 2 Rt.  
Blumen ditto. 3 Rt.  
Grünen ditto. 1 Rt. 12 gr.  
Thee de Vohe. 1 Rt. 8 gr.  
Super fan ditto. 2 Rt.  
Gelb Wachs. 8 gr.  
Knaster-Lobac. 1 Rt. 8. 12 bis 16 gr.  
Virginischer Blätter-Lobac. 3 bis 4 gr.  
Sponnen Vincens ditto. 6 gr.  
Gekerbten ditto 5 gr.  
Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.

Dito Bluhmen 3 Rt. 20 gr.  
Concionelle. 6 Rt.  
Nelken. 2 Rt. 20 gr.  
Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gs.  
Weisser ditto 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rt. 12 gr.  
Safran. 8 bis 9 Rt.  
Schwaben-Grüze. 3 gr.  
Englisch Leder. 14 gr.  
Rote Mosconische Juchten. 7 bis 8 gr.  
Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.  
Ross-Leder. 6 gr.  
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren bey Tonnen,  
Weiß Hallisch Salz.  
Schwarze holl. Seife.  
Königsberger ditto.  
Danziger ditto.  
Einländischer Ullau.  
Berger Thran. 15 Rt.  
Gränlandisch ditto. 16 Rt.  
Schwedischer ditto.  
Finnmarscher ditto.  
Theer Kleine Band.  
Engl. Steinkohlen.

Waaren bey Stücken,  
Eouleurt Leder, das Fell.  
Gelb Saffion.  
Roth Kalbfell.  
Dito Schaffell.  
Schwedische Schleissteine.

	M.	G.	U.
Stettinisches braun Bittertier, die			
halbe Tonne	2	6	6
das Quart	1	3	3
Stettinisch ordinair weiss u. braun			
Kringtier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Denteille	1	9	9
Weisentier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Denteille	1	9	9

Brods

### Brotaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	1	7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	11	3 $\frac{3}{4}$
Vor 3. Pf. schön Roschenbrod	20	1	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	8	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{3}$
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammeleleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	5

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4 bis den 11 Augusti 1745.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4 Augusti, sind allhier abgegangen 213 Schiffe.

Num. 214 Johann Thoms, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Tobak.  
215 Heinrich Gupsman, dessen Schiff das Paradies, nach Danzig mit Tobak und Glas.  
216 Christopf Schwart, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Salz.  
217 Christopf Röhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.  
218 Johann Gramzow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Eichen Plancken und Piepenstäbe.  
219 Lore, & Michel Gottschalk, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.  
219 Summa derer bis den 11 Augusti, alhier abgegangenen Schiffe.

### Angetommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4 bis den 11 Augusti 1745.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4 Augusti, sind allhier angelommen 415 Schiffe.

Num. 419 Franz Kühnle, dessen Schiff die Hofsung, von Königsberg mit Getreide.  
420 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Penamünde mit Hafer.  
421 Tonnes Bogen, dessen Schiff Catharina Dorothaea, von Liebau mit Roggen.  
422 Carl Carlsen, dessen Schiff Emanuel, von Liebau mit Hafer.  
423 Joachim Bölsahn, dessen Schiff Maria von Wolgast mit Eisen.

- 424 Michael Piewitz, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Hanf.  
425 Johann Miller, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Roggen.  
426 Joachim Stassehl, dessen Schiff S. Jacob, von Königsberg mit Hanf, Butter und Öl.  
427 Gottfried Mäste, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Königsberg mit Getreide.  
428 Martin Woh, dessen Schiff S. Peter, von Königsberg mit Getreide, Hanf und Kalbfelle.  
429 Joachim Pagelsdorf, sen. dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Getreide.  
430 Johann Rundtbohm, dessen Schiff der Stern, von Earlecon, mit Eisen.  
431 Joachim Busch, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.  
432 Friederich Verend, dessen Schiff Catharina Christina, von Danzig mit Roggen.  
433 Christian Christens, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Mais.  
434 Joachim Wallis, dessen Schiff Carolus Victoria, von Stralsund mit Mais und Erben.  
435 Christian Sellentius, dessen Schiff Dorothea, von Rügen mit Herling.  
436 Michael Hößner, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Hering.  
437 Johann Voigt, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Glas-Ede.  
438 Martin Lüple, dessen Schiff die Gedult, von Demin mit Getreide.  
439 Michael Schmidt, dessen Schiff der junge Jacob, von Demin mit Getreide.  
440 Gerrit Marcus, dessen Schiff de junge Fedders, von Amsterdam mit einige Stückgut.  
441 Christian Maas, dessen Schiff der Doornbusch, von Stralsund mit Mais und Erben.  
442 Peter Ute, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Hafer.  
443 Cornelius Jansen de Grass, dessen Schiff der König David, von Königsberg mit Roggen.  
444 Andr. Joh. Bodenboss, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen mit Kreide.  
445 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die drei Brüder, von Penamünde mit Hafer.  
446 Johann Blanckendorf, dessen Schiff Anna Maria, von Memel mit Roggen und Leinsaat.  
446 Summa derer bis den 11 Augusti, alhier angekommenen Schiffe.

### Au Betreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Augusti 1745.

	Winzer	Schiffel
Weizen	21.	12.
Roggen	689.	20.
Gerste	121.	14.
Mais	354.	20.
Hafer		19.
Erben		9.
Buckweizen		
	Summa	1138.
		22.
		I I. Wolles-

II. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 6 bis den 13 Augusti 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiss. der Winsp.	Hort. der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	21 bis 22 R.	—	17 R.	—	—	—	16 R.
Penkun			25 R.	17 R.	18 R.	15 R.	—	—	26 R.
Neuwarw		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollis									
Uckerlinde	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.	—	24 R.
Antlam d. I. St.					15 R.	—	—	—	—
Posenwall d. I. St.	1 R. 18 g.	32 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	—	24 R.
Usedom		26 R.	20 R.	14 R.	15 R.	—	—	—	20 R.
Demmin d. I. St.	1 R.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Treptow an der L.									
See, der I. St.		30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Satz		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R.	28 R.	22 R.	18 R.	—	14 R.	24 R.	—	20 R.
Jacobsbagen		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Giddichow									
Gollnow		32 R.	17 bis 18 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin									
Greifenberg		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow an der Spree									
Cammin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	12 R.	17 R.	—	24 R.	—	36 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 g.	Au	Mietrechte	ist nichts	in Markt	gebracht.	—	—	—
Damm		30 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 18 g.	28 R.	26 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Wangerin		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 20 gr.	—	28 R.	—	—	—	—	—	—
Tempeburg		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Kreppenwalde									
Witzig	4 R.	31 R.	22 R.	17 R.	—	15 R.	24 R.	—	12 R.
Bohn		32 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Massow		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Daber	4 R.	—	26 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Nauendorf		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Plathe									
Eddin		ist kein	Gefreyde	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—
Banan		Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16 g.	35 R.	26 R.	20 R.	—	17 R.	22 R.	—	32 R.
Neu-Stettin	3 R. 12 g.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	—	—	24 R.
Wermalde		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Belgardt									
Olschenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	24 R.	40 R.	32 R.
Eddin									
Olschenwalde		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Bublitz									
Gummelsburg									
Schwane d. I. St.		32 R.	—	—	18 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	—	20 R. 18 g.	18 R.	—	—	—	—	—
Pinneburg	14 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	—	48 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.